

- KALENDERVERÖFFENTLICHUNG -

WIE NENNE ICH? WAS IST NACH NENNUNGSSCHLUSS WIE MOGLICH?

- Hinweise zu §§ 33, 34, 35, 45 sowie den Durchführungsbestimmungen zu § 35- Gültig für Turniere ab 01.01.2007

Seit dem 01.01.2005 ist auch **NennungOnline** möglich. Sie finden uns im Web unter www.pferd-aktuell.de!

Nutzen Sie die Chance, ihre Nennungen schneller, unkomplizierter und „rund um die Uhr“ abgeben zu können!

Das klassische, papierbasierte Nennungssystem bleibt zunächst wie gewohnt bestehen und

die Papierunterlagen müssen auch weiterhin, u.a. für Pferde-, Reiter- und Startplatznachträge beantragt werden.

1. **Ab Nennungsschluss 1. März 2007 werden nur noch die Unterlagen „2007“ verarbeitet, die von „2006“ sollten Sie vernichten. Wurden bis Nennungsschluss 28.2.2007 noch „2006er“ Unterlagen verwendet, sind die aktuellen Unterlagen „2007“ jedoch jeweils zum Meldeschluss auf der Meldestelle vorzulegen. Werden ab Nennungsschluss 1.3.2007 noch alte Aufkleber verwendet, so wird zur Startmeldung noch ein gebührenpflichtiger Pferdenachtrag fällig. Nicht fortgeschriebene Pferde oder Reiter ohne gültige FN-Jahresturnierlizenz werden disqualifiziert!**
2. Der Teilnehmer reserviert sich mit seiner Nennung für jede Prüfung durch Eintragen einer Zahl die Anzahl **Startplätze**, die er wahrnehmen möchte. Für diese reservierten Startplätze bezahlt er auch den Einsatz bzw. das Nenngeld zum Nennungsschluss (§ 26.2 LPO). Je LP können pro Teilnehmer max. drei Startplätze reserviert werden (auch bei Eintrag z. B. einer „4“, erkennt die FN nur drei Startplätze an); maßgeblich ist die jeweilige Ausschreibung.
3. Die **vollständige** Nennung besteht aus einem aktuellen Nennungsscheck und mindestens einer Startplatzreservierung (sowie dem entsprechenden Betrag Nenngeld bzw. Einsatz). Unvollständige Nennungen werden nicht berücksichtigt (§ 33 LPO). Das gleiche gilt auch für **NENNUNGOFFLINE**.
4. Jeder Teilnehmer klebt die **Pferdeaufkleber** der Pferde auf seinen Nennungsscheck (eine per Hand eingetragene Lebensnummer im Aufkleberfeld wird nicht mehr berücksichtigt!), die bei dem Turnier an den Start gebracht werden sollen. Ein genanntes Pferd kann ohne Pferdenachtrag oder Teilnehmernachtrag auch anderen Teilnehmern zu ihren Startplätzen zugeordnet werden. Möchte ein Teilnehmer mehr als 6 Pferde aufkleben, benutzt er einen weiteren Nennungsscheck, die reservierten Startplätze sind jedoch **nur auf dem 1. Nennungsscheck** einzutragen.
Das gleiche gilt für **NENNUNGOFFLINE**, jedoch entfällt die Begrenzung auf 6 Pferde pro Nennungsscheck.
Mit **Erklärung der Startbereitschaft** bestimmt der Teilnehmer die zum Turnier genannten Pferde, die er zu seinen reservierten Startplätzen einsetzen möchte.
5. Anträge auf **Startplatznachträge (Nennungsbestätigung)** für nicht fristgemäß zum Nennungsschluss eingehende Nennungen sind **nur mit Einverständnis des Veranstalters über die FN** möglich (Ausnahme Teilnehmernachtrag bzw. Pferdenachtrag (vgl. 6./7. bzw. § 35 LPO)). Noch nicht per **NENNUNGOFFLINE** möglich.
 - a) fristgerecht bis Donnerstag morgens 10 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende bei der FN eingehende Anträge für Nennungsbestätigung/ Startplatznachträge (Anträge für Prüfungen, deren Meldeschluss vor Freitag, 12 Uhr liegt, müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie von der FN noch bearbeitet werden können):
Das kostet dann € 10,00 pro reserviertem Startplatz zzgl. Einsatz/Nenn- und Startgeld und zzgl. Pferdenachträgen (vgl. 7., je € 20,00) u./o. Teilnehmernachträgen (vgl. 6.b, jedoch kostenlos)
 - b) nachträglich (nach PLS-/PS-Ablauf) von der FN ausgestellte Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge:
Das kostet dann € 20,00 pro reserviertem Startplatz zzgl. Einsatz/Nenn- und Startgeld und zzgl. evtl. Teilnehmer- (je € 20,00) u./o. Pferdenachträgen (je € 20,00).
Das Formular „Antrag auf nachträgliche Nennungsbestätigung/Startplatznachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

Für LP mit vorausgehenden Qualifikationen bei derselben PLS/PS ist keine Nennungsbestätigung erforderlich.
Für Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge für LP/WB mit Mannschaftswertung wird keine Gebühr fällig.
6. **Teilnehmerwechsel/ Teilnehmernachtrag** (auch für einzelne Prüfungen, **bis spätestens Meldeschluss** a. d. Meldestelle möglich):
Noch nicht per **NENNUNGOFFLINE** möglich.
 - a. Ein in Kat. A oder B genannter Teilnehmer übernimmt (- kostenlos -) den reservierten Startplatz eines anderen Teilnehmers und wählt dazu ein **von dem ursprünglichen Teilnehmer in Kat. A oder B bis zum Nennungsschluss der Veranstaltung genanntes Pferd** aus. Dem ursprünglichen Teilnehmer fällt dieser Startplatz in der betreffenden WB/LP weg (d.h. der „klassische Reiterwechsel (vor 2000)“ ist zulässig).
 - b. Ist ein Teilnehmer noch nicht zu der Veranstaltung bzw. nur in der Kategorie C genannt, so werden für die Neuerfassung in Kat. B oder A einmalig € 20,00 fällig. Der neue Teilnehmer muss auf der Meldestelle seinen gültigen Nennungsscheck abgeben. Er kann dann auch einen Teilnehmerwechsel gem. 7a) vornehmen. Das Formular „Teilnehmernachtrag“ ist jeweils auszufüllen.
7. **Pferdenachtrag (bis spätestens Meldeschluss** a. d. Meldestelle möglich): Noch nicht per **NENNUNGOFFLINE** möglich.
„Neue“, d.h. noch nicht genannte bzw. nach dem 1.3.2007 mit 2006er Pferdeaufklebern genannte Pferde können von einem Teilnehmer mitgebracht werden, erhalten jeweils eine neue Kopfnummer und dürfen von allen Teilnehmern zu ihren reservierten Startplätzen wie ordnungsgemäß genannte Pferde beliebig eingesetzt werden. Für jedes „neue“Pferd ist auf der Meldestelle ein gültiger Aufkleber abzugeben und der gültige Pferdepass vorzulegen.
Die Gebühr für den Nachtrag „neuer“ Pferde beträgt pro nachgetragenen Pferd in Kat. B oder A € 20,00.
Das Formular „Pferde-/Ponynachtrag“ ist jeweils auszufüllen.
8. **Hinweis für Kat. C:** Hier ist ein Nennungsscheck mit Pferdeaufklebern oder das gültige Nennungsformular Kat. C (Teilnehmerbezogene Nennung) zu verwenden. Anstelle des Pferdeaufklebers ist hier auch die Eintragung der Pferdedaten (für bis zu 2 Pferde) möglich. Auch hier ist für jeden Teilnehmer ein eigenes Nennungsformular zu verwenden. Ein Kat. C Nennungsformular können Sie unter WWW.PFERD-AKTUELL.DE herunterladen! Bei einem Teilnehmerwechsel ist entweder der Nennungsscheck oder ein gültiges, ausgefülltes Kat. C-Nennungsformular vorzulegen. Für einen Pferdenachtrag muss ebenfalls entweder ein Pferdeaufkleber vorgelegt oder ein gültiges Nennungsformular Kat. C ausgefüllt werden. Nachnennungen sind auch in Kat. C nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich, Einzelheiten sind direkt (vgl. ggf. entspr. Besondere Bestimmungen der zuständigen Landeskommission) zu regeln.
9. Die **Formulare** zu 5.b), 6.b) und 7. sind vom Veranstalter mit den Ergebnisunterlagen an die FN zu übersenden.

Warendorf, im September 2006

- Bereich Sport -